

## **Antrag**

**der Abgeordneten Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Claudia Roth (Augsburg), Filiz Polat, Margarete Bause, Beate Walter-Rosenheimer, Canan Bayram, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Ulla Schauws, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Asylsuchende aus Griechenland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 und der Schließung der Balkanroute hat sich die Situation für Asylsuchende in den fünf sogenannten Hotspots auf den griechischen Ost-Ägäis-Inseln Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos dramatisch verschlechtert. Die Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei sieht unter anderem vor, dass alle Menschen, die seit dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen und die kein Asyl beantragen bzw. deren Antrag als unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird, in die Türkei rückgeführt werden. Im Gegenzug sollte pro Rückgeführter oder Rückgeführtem ein Syrer oder eine Syrerin aus der Türkei in der EU neu angesiedelt werden. Dieser Mechanismus ist menschenrechtlich zutiefst kritikwürdig und hat überdies auch nicht funktioniert. Unter anderem haben die EU-Mitgliedstaaten kaum syrische Schutzsuchende aus der Türkei aufgenommen. Zudem verlaufen die Asylverfahren in Griechenland aufgrund der Überlastung des Systems so schleppend, dass sich die Betroffenen faktisch Jahre lang in einer Sackgasse befinden. Jenseits der Familienzusammenführung nach der Dublin-Verordnung haben sie bisher auch keine Chance auf Weiterverteilung innerhalb der EU. Daher herrscht gerade für besonders Schutzbedürftige dringender Handlungsbedarf.

Auch hat sich durch die Vereinbarung mit der Türkei der Zweck und Charakter der griechischen Hotspots geändert. Sie sind keine Orte zur Registrierung zwecks Umverteilung mehr, sondern dienen nun der Durchführung von Asylverfahren bzw. Abschiebungen in die Türkei – und damit in ein Land, das nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention vollumfänglich ratifiziert hat.

Während der EU-Türkei-Deal laut Presseerklärung des Europäischen Rates beim Abschluss noch als „vorübergehende und außerordentliche Maßnahme, die zur Beendigung des menschlichen Leids und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist“ gedacht war ([www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/)

03/18/eu-turkey-statement/), besteht er fast vier Jahre später fort und hat zu katastrophalen Zuständen bei der Unterbringung und Versorgung, und damit zu systematischen Kinder- und Menschenrechtsverletzungen auf den griechischen Inseln geführt.

Nach jüngsten Angaben der griechischen Regierung müssen dort mehr als 42.000 Menschen, darunter knapp die Hälfte Minderjährige, in eigentlich für 6.300 Menschen ausgerichteten Hotspots ausharren ([www.zdf.de/nachrichten/heute/fluechtlinge-griechenland-appelliert-an-eu-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/heute/fluechtlinge-griechenland-appelliert-an-eu-100.html)). Die Camps sind damit um ein Vielfaches überbelegt, sodass die Menschen dort längst nicht mehr gemäß europäisch geltenden Standards untergebracht sind. Den Menschen mangelt es an Nahrung und medizinischer Hilfe, aber auch an Wasser- und Stromversorgung sowie Sanitäreinrichtungen. Für Kinder besteht keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen, und sie sind vor Übergriffen kaum geschützt. Auch Leib und Leben von Menschen ist aufgrund der desaströsen Unterbringungssituation gefährdet. Im September 2019 kam es beispielsweise zu einem Brand in einem Wohncontainer, in dessen Folge eine Mutter und ihr Neugeborenes ihr Leben verloren ([www.dw.com/de/moria-in-flammen-tote-im-fl%C3%BChtlingslager/a-50636596](http://www.dw.com/de/moria-in-flammen-tote-im-fl%C3%BChtlingslager/a-50636596)).

Die medizinische Versorgung der Menschen in den Hotspots ist völlig unzureichend, weil es kaum geschultes Personal gibt. Angesichts von Kriegserfahrungen und anderer erlebter Traumata führen die katastrophalen Umstände in den Lagern bei den Schutzsuchenden häufig zu ernsthaften psychischen Leiden. Hinzu kommt, dass Termine zur Anhörung im Asylverfahren meist erst mehrere Monate oder gar Jahre später ermöglicht werden. Die Menschen in den griechischen Hotspots sind somit in Ungewissheit und zur Untätigkeit verdammt.

Insbesondere Kinder, vor allem die unbegleiteten, aber auch andere besonders Schutzbedürftige wie Schwangere, alleinstehende Frauen, ältere oder kranke Menschen leiden unter den unhaltbaren Bedingungen. Frauen und Mädchen sind zudem sexualisierter Gewalt ausgesetzt ([www.dw.com/de/schlimme-zustände-in-griechischen-flüchtlingslagern/a-46166743](http://www.dw.com/de/schlimme-zustände-in-griechischen-flüchtlingslagern/a-46166743)). Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) sind ebenfalls ungeschützt Diskriminierung und anderen Gefahren ausgesetzt. Wie schlimm die Lage ist, machte zuletzt auch der eindringliche Brief von Ärzte ohne Grenzen, eine der vielen internationalen und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mit unermüdlichem Einsatz vor Ort engagiert sind, ([www.aerzte-ohne-grenzen.de/sites/germany/files/2019-griechenland-offener-brief-aerzte-ohne-grenzen.pdf](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/sites/germany/files/2019-griechenland-offener-brief-aerzte-ohne-grenzen.pdf)) an die europäischen Staats- und Regierungschefs deutlich. Die Situation auf den griechischen Inseln sei vergleichbar mit jener, die die humanitäre Organisation „nach einer Naturkatastrophe oder in einem Kriegsgebiet in anderen Teilen der Welt“ antreffen würde.

In einem ausführlichen Bericht beschreibt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) massive Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention in den Hotspots und spricht ebenfalls von „katastrophalen“ Bedingungen ([https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019\\_07\\_17\\_umf-ingriechenland.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019_07_17_umf-ingriechenland.pdf)). Bereits im Oktober hatten sich eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen mit einem Appell an die Bundesregierung gewandt, unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland aufzunehmen und ihnen so den notwendigen Schutz zukommen zu lassen ([https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/11/02\\_2019\\_10\\_20\\_aufnahme-minderjaehriger-aus-griechenland\\_ki-1.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/11/02_2019_10_20_aufnahme-minderjaehriger-aus-griechenland_ki-1.pdf)).

„Moria ist kein Ort für Kinder, die allein sind und zu Hause und auf der Flucht traumatische Erlebnisse durchlitten haben“, hatte ein Vertreter des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR über den Hotspot auf der Insel Lesbos erklärt, nachdem ein unbegleiteter Minderjähriger dort ums Leben gekommen war ([www.dw.com/de/messerattacke-auf-lesbos-ruft-un-auf-den-plan/a-50160539](http://www.dw.com/de/messerattacke-auf-lesbos-ruft-un-auf-den-plan/a-50160539)). Auch der griechische Regierungschef Kyriakos Mitsotakis hatte die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, sich an den „Lasten zu beteiligen“ und zumindest minderjährige Geflüchtete aus den griechischen Hotspots aufzunehmen. Dabei hatte er sich an die EU mit der Bitte gewandt, Maßnahmen

gegen jene Staaten zu ergreifen, die sich weigerten ([www.zdf.de/nachrichten/heute/fluechtlinge-griechenland-appelliert-an-eu-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/heute/fluechtlinge-griechenland-appelliert-an-eu-100.html)).

Einige der in den Hotspots festsitzenden Flüchtlingskinder haben Angehörige, die bereits in Deutschland leben und hier im Asylverfahren sind. Sie haben gemäß der Dublin-Verordnung einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung und somit auf Aufnahme in Deutschland.

Die Landesintegrationsbeauftragten aus acht deutschen Bundesländern sowie zahlreiche Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl hatten sich im Vorfeld der jüngsten Innenministerkonferenz (IMK) im Dezember 2019 für die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger aus Griechenland ausgesprochen und deutlich gemacht, dass entsprechende Kapazitäten in hiesigen Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige bestehen ([https://bumf.de/src/wp-content/uploads/2019/11/appell\\_final.pdf](https://bumf.de/src/wp-content/uploads/2019/11/appell_final.pdf)). Der Innenminister Niedersachsens, Boris Pistorius, hatte kurz darauf für ein bundesweites Aufnahmeprogramm für unbegleitete Minderjährige aus Griechenland geworben. Zu einer Einigung bei der IMK ist es nicht gekommen. Die Landesregierungen von Niedersachsen, Berlin und Thüringen haben sich mittlerweile an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit der dringenden Bitte gewandt, sich für die unkomplizierte und zügige Umverteilung (Relocation) von Kindern und Jugendlichen aus den griechischen Hotspots einzusetzen. Zugleich haben sie angekündigt, Landesaufnahmeprogramme für die Aufnahme aufzusetzen. Niedersachsen möchte 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, Thüringen und Berlin zusammen 75. Zudem zeigen sich Baden-Württemberg, Hamburg, zahlreiche Kommunen und Städte, darunter viele Mitglieder der Seebrücke-Initiative, solidarisch und zur Aufnahme bereit.

Im Rahmen einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 18. Dezember 2019 hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel auf die Frage, ob eine Ad-hoc-Aufnahme von rund 5.000 Kindern nach Deutschland eine denkbare Option sei, geantwortet, „es werden die Gespräche geführt, auch um diese konkrete griechische Bitte. Es gibt noch keine Entscheidung. Deutschland tut aber auch sehr viel, dass sich die konkreten Lebensbedingungen auf den griechischen Inseln verbessern. Insofern ist beides sozusagen in Arbeit“ (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19136.pdf>).

Kurz darauf forderte die EU-Kommission Deutschland und andere EU-Staaten auf, unbegleitete Minderjährige aus den griechischen Aufnahmelagern aufzunehmen. „Die Kommission ist besorgt über die schwierige Lage vor Ort“, hatte eine Sprecherin am 24. Dezember 2019 der Deutschen Presse-Agentur in Brüssel erklärt. Man habe die anderen Mitgliedstaaten bereits mehrfach aufgefordert, weiter auf freiwilliger Basis unbegleitete Minderjährige umzusiedeln.

Entgegen der Ankündigung der Bundeskanzlerin erklärte eine Regierungssprecherin am 23. Dezember 2019, die Bundesregierung lehne die Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen aus den griechischen Hotspots nach Deutschland mit der Begründung ab, man suche „für die Zukunft nach einer europäischen Lösung“ und Deutschland könne „das nicht im Alleingang“. Eine solche Lösung ist nicht in Sicht, die Zustände in den griechischen Lagern sind aber nun seit über vier Jahren katastrophal und werden immer schlimmer.

Bislang hat einzig der Vatikan eine Gruppe besonders Schutzbedürftiger Ende 2019 aufgenommen ([www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-12/franziskus-migranten-lesbos-libyen-rettungsweste-kruzifix.html](http://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-12/franziskus-migranten-lesbos-libyen-rettungsweste-kruzifix.html)).

Angesichts der dramatischen Lage in den Hotspots, aber auch als Akt europäischer Solidarität mit einem besonders belasteten EU-Außengrenzstaat besteht dringender Handlungsbedarf nach einem Aufnahmeprogramm von deutscher Seite. Dies wäre auch innereuropäisch ein wichtiges Signal und könnte das Zustandekommen einer gemeinsamen, fairen und nachhaltigen europäischen Verteilpolitik beschleunigen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Rahmen eines bundesweiten Relocation-Programms ein Kontingent von 5.000 besonders schutzbedürftigen Menschen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU – beispielsweise unbegleitete Kinder, Schwangere, alleinreisende Frauen, Alleinerziehende und schwer Traumatisierte – aus den Hotspots der griechischen Ägäis-Inseln durch Selbsteintritt gemäß Art. 17 der Dublin-III-Verordnung 604/2013 aufzunehmen und die Asylverfahren in Deutschland durchzuführen;
  2. die griechischen Behörden zur Bewältigung der gegenwärtigen humanitären Katastrophe in den Hotspots auf den griechischen Inseln über die bisherigen humanitären Güter hinaus zu unterstützen, medizinisches Personal zu entsenden sowie die Zahl der BAMF-Mitarbeitenden zur Unterstützung deutlich zu erhöhen, auch um aus den bereits als besonders schutzbedürftig identifizierten Personen ein entsprechendes Kontingent für die schnelle Ad-hoc-Übernahme nach Deutschland auszuwählen;
  3. unbegleiteten Kindern und anderen Angehörigen von Familien in Deutschland, die sich noch auf den griechischen Inseln befinden, den Familiennachzug nach der Dublin-III-Verordnung 604/2013 zügig und unbürokratisch zu ermöglichen;
  4. eine qualifizierte und unabhängige Rechtsberatung für Schutzsuchende in den EU-Hotspots im Bundeshaushalt zu verankern, um den Betroffenen einen effektiven Rechtsschutz zu ermöglichen, Prozesse zu beschleunigen und die beteiligten Akteure zu entlasten;
  5. die griechischen Behörden stärker finanziell und strukturell dabei zu unterstützen, die Lebensbedingungen für die vorerst in den Hotspots verbleibenden Kinder und Jugendlichen zu verbessern und ihnen für die Dauer ihres Aufenthaltes sowohl eine angemessene Unterbringung und medizinische Versorgung, als auch eine kindgerechte Betreuung und den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Berlin, den 28. Januar 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Einige der unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten, die in Griechenland gestrandet sind, haben Familienangehörige in Deutschland. Nach der Dublin-III-Verordnung gibt es einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung. Obwohl die Bestimmungen eine vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorsehen, lehnte Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2019 ungefähr drei Viertel der Übernahmegesuche nach Familienzusammenführungen ab.

Dabei sind die kommunalen Strukturen zur Aufnahme und Versorgung besonders Schutzbedürftiger in Deutschland vorhanden und häufig ungenutzt.

Nach Artikel 17 der Dublin-Verordnung kann jeder Mitgliedstaat vom sogenannten Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen. Auf dieser Rechtsgrundlage können Deutschland und andere EU-Staaten besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden die Möglichkeit der Ausreise aus Griechenland gewähren und die Asylverfahren in Deutschland durchführen, zumal Griechenland Unterstützung wiederholt erbeten hat ([www.zdf.de/nachrichten/heute/fluechtlinge-griechenland-appelliert-an-eu-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/heute/fluechtlinge-griechenland-appelliert-an-eu-100.html)).

Als Reaktion auf den Anstieg der Zahl der Schutzsuchenden, die im Jahr 2015 Europa erreicht haben, hat die Europäische Kommission im Mai 2015 einen zeitlich befristeten Verteilungsmechanismus für Personen eingeführt, die eindeutig internationalen Schutz in der EU benötigen. Demnach sollten im Laufe von zwei Jahren 160.000 Menschen aus Griechenland und Italien auf andere EU-Mitgliedstaaten umverteilt werden. Der Europäische Rat hat den Umverteilungsvorschlag der Kommission im September 2015 mehrheitlich beschlossen (Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 sowie Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015). Trotz des verbindlichen Ratsbeschlusses sind nur 34.700 Menschen wirklich aus Griechenland und Italien umverteilt worden. Laut Europäischer Kommission hat Deutschland innerhalb dieser zwei Jahre 5.391 Personen aus Griechenland und 5.446 Personen aus Italien aufgenommen, insgesamt 10.837 Menschen. Zugesagt hatte die Bundesregierung jedoch die Aufnahme von insgesamt 27.485 Personen aus Griechenland und Italien. Die gegenwärtige Überlastung Griechenlands ist auch eine Folge dieser nicht eingehaltenen Zusagen, ein erneutes Aufnahmeprogramm wäre vor diesem Hintergrund ein wichtiger solidarischer Schritt.

Im Zusammenhang mit der Malta Erklärung hatte Bundesinnenminister Horst Seehofer bei einer Innenausschusssitzung im Deutschen Bundestag erklärt, er hege weiter Hoffnung für eine Gemeinsame Europäische Asylpolitik, jedoch nicht mit allen EU-Mitgliedstaaten. Er plädierte daher für ein Vorgehen Einzelner. In diesem Sinne wäre eine Aufnahme von besonders Schutzbedürftigen nicht nur ein humanitär notwendiger Schritt, sondern auch ein Beitrag zu einer gerechteren Verantwortungsteilung innerhalb der Europäischen Union und damit ein konstruktiver Schritt in Richtung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.





